

## Hohenlohe

**R**ege Beziehungen waren zwischen Herzog Karl und dem hohenlohischen Hause, dessen Angehörige nicht selten zu Besuch an seinem Hofe eintrafen.<sup>1)</sup> Mehrere Prinzen nahmen württembergischen Militärdienst, so die Brüder August Ludwig und Friedrich Eberhard von Hohenlohe-Kirchberg;<sup>2)</sup> die Söhne des Erbprinzen Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst weilten als Zöglinge in der Karlsakademie.<sup>3)</sup> Sehr ungern sah es der Herzog in seinen letzten Lebensjahren, daß ein Teil des französischen Emigrantenkorps, die Legion Mirabeau, von den Fürsten zu Bartenstein und Schillingsfürst in ihr Land aufgenommen und so in die Nähe des Herzogtums gelegt wurde; er fürchtete das französische Volk zu reizen und war überhaupt diesen zuchtlosen Truppenteilen mit ihren vielen anspruchsvollen Offizieren und der verhältnismäßig schwachen Anzahl gemeiner Soldaten nicht besonders grün. Er gestattete zwar den Durchzug durch sein Land, aber so, daß dieser möglichst verborgen bliebe; ja es ging die Sage, er sei unter falschem Namen ins Hohenlohische geritten, um die Leute dort zu veranlassen, sich der Einquartierung zu widersetzen.<sup>4)</sup>

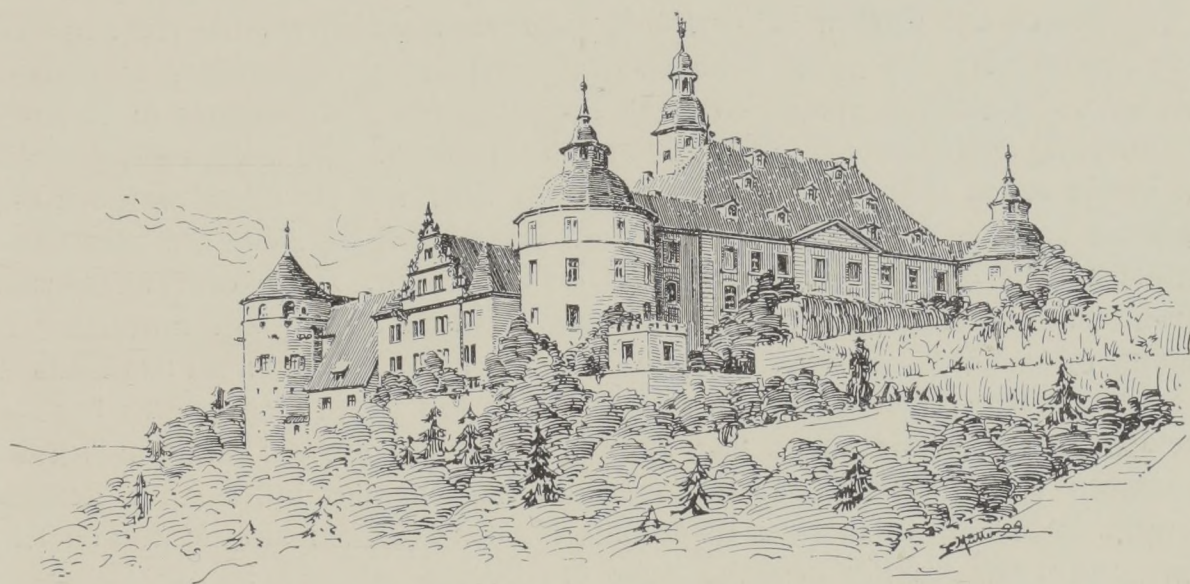
Es war ein von Alt-Württemberg nach Verfassung, Kultur und Volkscharakter recht verschiedenes Ländchen, dieses Gebiet der hohenlohischen Grafen und Fürsten, das im Nordosten an das Herzogtum grenzte und bald mit diesem vereinigt werden sollte. Es gehörte zum fränkischen Reichskreis; seine Bewohner rechnete man zum fränkischen Stamme. War es den größeren deutschen Fürstenhäusern im Laufe des 17. Jahrhunderts vollends gelungen, das Erstgeburtsrecht, das vom Staatsinteresse hier dringend gefordert wurde, einzuführen, so folgten die kleineren Dynastengeschlechter diesem Vorgang erst im 18. nach. Auch im Hause Hohenlohe konnte die Primogenitur erst während dieses Jahrhunderts und nun nur noch innerhalb der einzelnen damals regierenden Sonderlinien zum Gesetz erhoben werden; noch in der Mitte des Jahrhunderts regierten die kleine Grafschaft Hohenlohe-Ingelfingen vier Brüder gemeinsam. Im 16. Jahrhundert war das Geschlecht in die Hauptstämme Neuenstein und Waldenburg auseinandergeschieden. In der zweiten Hälfte des 17. hatte sich der Waldenburger Hauptstamm, der jüngere, in die Zweige Bartenstein und Schillingsfürst gespalten; der Neuensteiner war im 18. in die Äste Öhringen und Langenburg getrennt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts zerfiel die Öhringer Hauptlinie wieder in die Sonderlinien Öhringen und Weikersheim, die aber im Jahr 1756, bzw. 1805 erloschen, die Langenburger in die Sonderlinien Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg. Das Land, dessen Umfang man auf etwa 32 Quadratmeilen und 100 000 Einwohner abschätzte, war unter diese verschiedenen Linien geteilt. Die Eintracht derselben litt um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Vorgängen, die eine tiefe gegenseitige Verstimmung insbesondere zwischen dem Waldenburger und Neuensteiner Hauptstamm herbeiführten.

Im Jahr 1667 waren nämlich zwei Waldenburger Grafen, Christian, der Stammvater der Bartensteiner, und sein jüngerer Bruder Ludwig Gustav, der Ahnherr der Linie Schillingsfürst (jetzt getrennt in Waldenburg und Schillingsfürst), zur römisch-katholischen Kirche übergetreten, während sämtliche Angehörige des Neuensteiner Hauptstamms am lutherischen Bekenntnis festhielten. Doch blieb das ganze hohenlohische Land evangelisch, da die Bewohner nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens nicht mehr zum Glaubenswechsel genötigt werden durften. Die katholischen Grafen bemühten sich, zumal in ihren Residenzen, in Bartenstein und Pfedelbach, in Schillingsfürst, Waldenburg und Kupferzell, neben den protestantischen Gemeinden solche ihrer eigenen Konfession zu schaffen. Sie siedelten zahlreiche fremde Katholiken an, meist arme und vielfach verwahrloste Leute, die einer starken Abneigung im Lande begegneten. Ähnlich wie die Württemberger unter dem Herzog Karl Alexander begannen auch die Untertanen der waldenburgischen Herrschaften ernstlich die Unterdrückung ihrer evangelischen Religion zu befürchten. So brach zu einer Zeit, da bereits die Aufklärung den konfessionellen Hader hatte zurücktreten lassen, im Hohenlohischen ein heftiger Religionsstreit aus, der mehr in die trüben Jahrzehnte der Gegenreformation zu gehören scheint als in das bereits angebrochene Zeitalter der Aufklärung. Im Lande war der gregorianische Kalender noch nicht durchgedrungen, vielmehr die (verbesserte) julianische Zeitrechnung in Kraft; im Jahr 1744 wurde darum das Osterfest von den Evangelischen acht Tage vor den Katholiken gefeiert. Die Waldenburger Herrschaften befahlen nun, daß auch die evangelischen Gemeinden ihres Landesteils das Fest nach der Ansetzung des römischen Kalenders zu begehen hätten. Aber nur ein kleiner Bruchteil derselben leistete Folge. Die meisten verhielten sich ablehnend; mißtrauisch und ängstlich geworden empfanden sie das Regierungsdekret als rechtswidrig und unverbindlich. Die harte Behandlung der Ungehorsamen, insbesondere des Stadtpfarrers Yelin und des Bürgermeisters Edelmann in Sindringen, erregte böses Blut. Man wandte sich um Schutz an die Grafen des Neuensteiner Hauptstamms, die sich der Waldenburger Evangelischen annehmen zu müssen glaubten; dadurch gewann dieser sogenannte „hohenlohische Osterstreit“ den Charakter eines Familienzwistes, der sich über sechs Jahre hinzog und mit steigender Erbitterung geführt wurde. Die Neuensteiner brachten die Beschwerden der waldenburgischen Untertanen an den Reichshofrat und den evangelischen Körper des Reichstags. Als die Waldenburger Herrschaften auch den kaiserlichen Mandaten und einer kaiserlichen Kommission gegenüber, die gegen sie entschieden hatte, nicht nachgeben wollten, schritt das Corpus Evangelicum zur Selbsthilfe. Im Oktober 1750 rückten ansbachische Grenadiere in die waldenburgischen Orte ein; nach einigen Wochen fügten sich die katholischen Herren der Gewalt.<sup>5)</sup>

Dazu gesellte sich noch ein weiterer Hader der beiden Hauptstämme, der in wenig erfreulicher Weise an die bereits zu Ende gehende Epoche jener kleinlichen Rangstreitigkeiten unter den deutschen Fürsten, wie sie seit dem Dreißigjährigen Krieg üblich geworden waren, zurückerrinnert. Gerade zur Zeit des beginnenden Osterstreits, im Mai 1744, waren die Waldenburger Grafen durch Karl VII., den Kaiser aus dem Bayernhause, der sich damals landflüchtig zu Frankfurt aufhielt, in den Fürstenstand erhoben worden; die Erhebung ihres Landesteils zum Fürstentum erfolgte 13 Jahre später. Sie hatten die Schritte zur Erlangung der fürstlichen Würde getan, ohne in Fühlung mit dem älteren Hauptstamm zu treten; es entsprach den Anschauungen der Zeit, daß die neuen Fürsten nunmehr durchweg den Vorrang vor jenem in Anspruch nahmen. So war es für die Neuensteiner Grafen keine unwichtige Sache, selbst auch den Fürstennamen zu erringen, was für Personen und Land von dem ersten Kaiser lothringischen Stammes, Franz I., 1764 erreicht wurde. Aber der längst begonnene Krieg mit Drucker-

schwärze und Feder, die Streitschriften und die Prozesse vor dem Reichshofrat, dauerten noch lange weiter; erst nachdem fast vier Jahrzehnte hingegangen waren, verglich man sich wieder, im Jahr 1782.<sup>6)</sup>

Allein trotz der vielen Regierungen und trotz aller Zerwürfnisse stellten die Hohenloher Herrschaften doch in mancher Hinsicht eine Einheit dar; die Glieder des Hauses wurden auch wieder durch gemeinsame Interessen zusammengehalten. Wohl hatten Neuenstein und Waldenburg je eine besondere Virilstimme auf den Tagungen des fränkischen Kreises wie auf der Grafenbank der Reichsversammlung; andererseits war aber das Land ein unveräußerliches Fideikommiß des gesamten Hauses, und falls einer der beiden Hauptstämme abgestorben wäre, hätte der andere Erbfolgerechte gehabt. Ein Zeichen dieser fortbestehenden Zusammengehörigkeit war das im Jahr 1511 begründete Seniorat: der Senior war Lehensträger für beide Stämme und erteilte auch den Vasallen des Hauses ihre Lehen; er wachte als das Haupt der ganzen Familie über deren Gerechtsame und die inneren Hausverträge. Weiter war die bedeutendste



Schloß Langenburg Ansicht von Südosten

Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Stadt des Landes, Öhringen, gemeinschaftlich; erst im Jahr 1782, zugleich mit der Beilegung der oben erwähnten Zwistigkeiten, wurde die ganze Stadt, auch die dem Waldenburger Hauptstamm gehörige Hälfte derselben, von dem Fürsten von Öhringen erworben. Hier befand sich das hohenlohische Landesgymnasium, das mit den Mitteln des einstigen Öhringer Chorherrnstifts ausgestattet und von den Söhnen des Landes zahlreich besucht war. Für die evangelische Landesreligion bestand ebendasselbst das gemeinsame Konsistorium, wie denn auch eine 1688 neu bearbeitete Kirchenordnung als für alle lutherischen Hohenloher verbindlich galt. Seit dem Jahr 1738 hatte man ferner ein einheitliches Landrecht, welches die althergebrachten Rechtsgewohnheiten und die besonderen hohenlohischen Verordnungen der früheren Zeiten zusammenfaßte und weiter ausbaute.

Die Ohnmacht nach außen trat im 18. Jahrhundert deswegen wenig störend hervor, weil das Land damals andauernden Frieden genoß. Am Reichskrieg gegen Friedrich den Großen beteiligten sich wohl persönlich einige der hohenlohischen Herren, die als Offiziere ins Feld zogen und das Unglück hatten in preußische Gefangenschaft zu geraten, insbesondere Heinrich August von Hohenlohe-Ingelfingen, der Kommandierende eines fränkischen Kreisregiments,<sup>7)</sup> ferner die Berufssoldaten, die das Land dem fränkischen Kreis stellte;

sonst aber hatte es nicht unter dem Kriege wider den Preußenkönig zu leiden. Nach innen erfreute es sich vielmehr einer sehr günstigen Lage. Die Grafen und Fürsten dieser Zeit waren verständige und wohlwollende Männer, die in der Weise des aufgeklärten Absolutismus sich redlich bemühten, das Beste ihrer Untertanen zu fördern; die Regierungsbehörden waren mit tätigen und tüchtigen Männern besetzt.<sup>8)</sup> Von staatlichem Leben im eigentlichen Sinn kann freilich wenig die Rede sein. Das Land wurde als das Privatvermögen des Hauses angesehen; noch im Jahr 1784 spricht der Öhringer Fürst Friedrich Ludwig Karl in einem Testament von seinem „Immobilienvermögen, das ist meine besitzende Land und Leute.“<sup>9)</sup> Politische Rechte fehlten der bäuerlichen Bevölkerung vollständig, sie hatte keine Selbstverwaltung wie die württembergischen Landgemeinden; landständisches Wesen konnte sich in den allzukleinen Ländchen nicht entfalten; und so hatte die französische Revolution trotz der Milde der Regierung und der Ungebundenheit von Bürger und Bauer auch im Hohenlohischen Aufregung und einige Ausläufe im Gefolge, in denen eine oppositionelle Stimmung gegen das Landesregiment und das Verlangen nach vermehrten Volksrechten zum Ausdruck kam.

Die Grafen und Fürsten residierten in zahlreichen Schlössern, die meist in kleinen Städten liegend über das ganze Land zerstreut waren, die Neuensteiner in Öhringen, Weikersheim, Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg, die Waldenburger in Bartenstein und Pfedelbach, Schillingsfürst, Waldenburg und Kupferzell. Die meisten dieser Schlösser waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder um die Mitte desselben umgebaut worden oder neu entstanden. Errichteten größere Fürsten sich neben den alten Landeshauptstädten neue Residenzorte (man denke an Mannheim, Darmstadt, Ludwigsburg, Karlsruhe und andere), so begnügten sich die kleineren Herren mit möglichster Verschönerung ihrer Residenzen oder dem Anbau eines neuen vornehmeren Stadtteils, wie denn Fürst Friedrich Ludwig Karl von Öhringen in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts an Öhringen die schöne, nach ihrer Gesamtanlage wie der baulichen Gestaltung des einzelnen recht geschmackvolle Karlsruhstadt hat anbauen lassen. Die Residenzen lagen meist in der Ebene, in einer Umgebung, die den Späteren vielfach arm an Reizen erschien; allein das trefflich geschulte Auge der Herren entdeckte in den Feldern und Wiesen des sanft welligen Geländes reiche Schönheiten; mit großem Geschick wußte man alle Vorteile der Lage wie der Aussicht auszunützen. Prachtige Hofgärten wurden angelegt, anfangs noch im regelmäßigen französischen Stil, später auch nach dem freieren englischen Geschmack, der jede Vergewaltigung der Natur zu vermeiden suchte. Außerdem schufen sich die Fürsten besondere Sommeraufenthalte, zu denen sie wie zu glücklichen Inseln aus dem Ernst ihrer Regierungspflichten und dem oft sehr bewegten Hofleben sich zurückziehen liebten: die Öhringer das herrlich ausgewählte und mit großer Liebe und Kunst gestaltete Friedrichsruhe, die Weikersheimer den über dem Städtchen Weikersheim sich erhebenden Carlsberg, die Langenburger das idyllische Ludwigsruhe, wie der Platz nach dem Vorbild von Friedrichsruhe aus Lindenbronn umgenannt wurde.

So entfaltete sich wenigstens an den Höfen eine echte künstlerische Kultur, die heute noch in ihren bleibenden Nachwirkungen die Landschaft belebt. Die Bildung des Volks war im übrigen wesentlich von der Kirche abhängig, die freilich ganz unter dem Einfluß der Landesregierung stand<sup>10)</sup>; doch nahm sie Änderungen des evangelischen Gottesdienstes nicht ohne Befragen der Landesgeistlichkeit vor. Das kirchliche Leben war keineswegs tot; die Gottesdienstformen sind reicher als im Württembergischen; noch im Jahr 1782 wird ein vortreffliches hohenlohisches Gesangbuch herausgegeben. Dem Pietismus gestattete ganz im Gegensatz zu Alt-Württemberg das Kirchenregiment keinen Eingang im Lande; der religiöse Individualismus konnte nicht in der Weise aufkommen

wie in dem benachbarten Herzogtum. Es erhielt sich vielmehr die Kirchlichkeit des 17. Jahrhunderts ohne Änderung durch die ganze Folgezeit; dem konservativen Kirchenchristentum des hohenlohischen Landmanns gebrach die Innigkeit und der Tieffinn schwäbisch-pietistischer Frömmigkeit. Der Lebenslust und Genußsucht trat die milde Landes- und Kirchenregierung weit weniger entgegen als in Württemberg, zumal seitdem hier um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild der kalvinistischen Gemeinden die Kirchenkonvente eingeführt worden waren. Mandate, welche die Sittenzucht betrafen, fehlten auch im Hohenlohischen nicht; doch blieb der Geselligkeit seiner Bewohner, verglichen mit derjenigen der Alt-Württemberger, ein leichter und freier Ton eigen.<sup>11)</sup>

Mittelpunkt der gelehrten Bildung des Landes war das gemeinschaftliche Gymnasium zu Öhringen, das nach allen Zeugnissen sich während des ganzen 18. Jahrhunderts in einem vorzüglichen Zustande befand, sowohl was die Lehrer als was die Anordnung der Schulfächer betraf<sup>12)</sup>; daneben gab es allenthalben in den Landstädtchen noch Lateinschulen, die auf den Besuch dieses Gymnasiums vorbereiten konnten. Auch zahlreiche Volksschulen wurden durch die Landesherren geschaffen und 1785 wenigstens im Fürstentum Öhringen der Schulzwang grundsätzlich ausgesprochen; ja Friedrich Ludwig Karl richtete sogar ein kleines Schullehrerseminar in der Hauptstadt ein. Andererseits gründete Karl Albrecht I. von Schillingsfürst, ein großer Freund des Jesuitenordens, in seiner Residenz Schillingsfürst ein Erziehungsinstitut für Adelige und Honoratiorenjöhne, das von Jesuiten geleitet werden und wohl besonders dem protestantischen Landesgymnasium zu Öhringen Konkurrenz machen sollte; durch die Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 mußte er freilich diese seine Lieblingschöpfung sehr gefährdet sehen.<sup>13)</sup>

So war es denn kein Wunder, daß auch wissenschaftliche Betätigung dem hohenlohischen Lande nicht ferne geblieben ist. Insbesondere blühte die Geschichtsforschung.<sup>14)</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland allenthalben die Territorialgeschichte quellenmäßig bearbeitet. Den trefflichen Männern, welche da und dort die Vergangenheit der einzelnen Länder und Landschaften aus den Schätzen der Archive untersucht haben, stellten sich die Hohenloher Hanßelmann und Wibel würdig zur Seite, ja sie sind jenen zum Teil Vorgang und Muster gewesen. Mit heller Entdeckerfreude, mit echter Liebe zu ihrer Heimat zogen sie die seither verborgenen und ängstlich gehüteten Pergamente ans Tageslicht. Christian Ernst Hanßelmann, Hofrat zu Öhringen, verfaßte drei Bände über das Alter der hohenlohischen Landeshoheit (1751 bis 1762); das sorgfältige Werk ist für die Erkundung der älteren Hausgeschichte grundlegend geworden. Neben ihn trat Johann Christian Wibel, Hofprediger zu Langenburg, mit seiner vierbändigen Kirchen- und Reformationshistorie, die in den Jahren 1752 bis 1755 erschienen ist; er förderte die Geschichte der geistigen Kultur des Landes ebenso wie jener die des Regentenhauses. Außerdem hat Hanßelmann als glücklicher Finder die Römerkastelle zu Öhringen, Mainhardt und Jagsthausen entdeckt und seine Untersuchungen über die Ausdehnung des Römerreichs in Deutschland 1768 und 1773 veröffentlicht; durch seine mühereichen Ausgrabungen hat er den Anstoß zu allen späteren Forschungen über den germanischen Limes gegeben.

Diesem Stande der geistigen Kultur entsprach der des wirtschaftlichen Lebens. Das Land war im wesentlichen ein bäuerliches, die Landwirtschaft der Haupterwerb der Bevölkerung. Die zahlreichen Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sind mit meist wohlhabenden Bauern besetzt, die dem einträglichen Boden reiche Früchte abgewinnen. Hier ist nun wieder ein erheblicher Unterschied zwischen Alt-Württemberg und dem Hohenlohischen zu bemerken. In bezug auf die Wirtschaftsgebiete besteht ein großer Unterschied zwischen denen der freien Teilbarkeit und denen der geschlossenen Hofgüter;

während diese mit ihrem Anerbenrecht eine wohlhabende Bevölkerung erhalten und den Überschuß der Familiensöhne zwingen anderswo unterzukommen, ist die natürliche Folge des ungehemmten Erbteilens eine große Zersplitterung des Besitzes, weshalb denn auch die Gesetzgebung der Territorien sich meist für die Geschlossenheit der Güter erklärte. Während im Herzogtum Württemberg die Parzellierung übermäßig um sich griff, durften im Hohenlohischen die Bauernhöfe ohne besondere herrschaftliche Erlaubnis nicht zertrümmert werden; nur wo der Weinbau sich lohnte, besonders in den tief eingeschnittenen Flußtälern, war ganz kleiner Besitz einer dichten Bevölkerung vorherrschend. Die alte Dreifelderwirtschaft mit ihrem Wechsel von Winterfeld, Sommerfeld und Brache war seit dem Ende des Mittelalters durch die Besömmung des Brachfelds allmählich durchbrochen worden. Die vollständige Überwindung dieses nunmehr hemmenden Systems der Fruchtfolge war aber im Hohenlohischen bei dem Vorherrschen der Weilersiedlung rascher möglich als im Alt-Württembergischen, wo die zahlreichen Bewohner der großen Dörfer sich weit weniger leicht über die notwendigen Neuerungen innerhalb der Seemarkungen einigen konnten als die wenigen Hofbesitzer eines hohenlohischen Landorts. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist überall in Deutschland eine Zeit landwirtschaftlicher Reformen, die zumal dadurch gefördert wurden, daß die Bauern besonders viele gesegnete, fruchtbare Jahre erlebten; Niederschlesien und Sachsen im mittleren, die Rheinpfalz und das Hohenlohische im südlichen Deutschland gingen hierin den übrigen Landschaften voran.<sup>15)</sup> In Hohenlohe war es insbesondere ein rühiger Geistlicher, dem das Verdienst nachhaltiger Anregung in erster Linie zukam, ein von warmem Eifer um das allgemeine Beste beseelter Mann, Pfarrer Mayer in Kupferzell, der erst innerhalb seiner Gemeinde, dem nächsten Feld seiner landwirtschaftlichen Verbesserungen, durch Zuspruch und Beispiel und dann weithin als Schriftsteller reformierend gewirkt hat.<sup>16)</sup> Rasch dehnte sich die Sommerstallfütterung des Viehs und der Kleebau über das ganze hohenlohische Land aus. Die Viehzucht nahm einen außerordentlichen Aufschwung, und der Handel mit Mastvieh in die größeren südwestdeutschen Städte gewann eine solche Ausdehnung, daß mehrere Handelskompanien sich diesem Handelsbetrieb widmeten, der bereits einen recht modernen Eindruck macht.<sup>17)</sup> Die Folge war ein rasches Steigen der Geldeinnahmen und des Wohlstands der bäuerlichen Bevölkerung. Diesen Aufschwung der Bodenkultur begünstigten die einsichtigen Herrschaften auf alle Weise; was einer rationellen Landwirtschaft irgend hinderlich schien, suchten sie aus dem Wege zu räumen. Die großen herrschaftlichen Schäfereien, die viele Beschwerden hervorriefen, wurden verkauft, ebenso die zahlreichen Domanalgüter, welche die Herrschaften in eigenem Betriebe behalten hatten.<sup>18)</sup> Hiesfür war zweifellos die innere Politik Oesterreichs vorbildlich, wo vom Jahr 1776 ab die böhmischen und mährischen Domalbauern in eine völlig neue Verfassung gebracht wurden.<sup>19)</sup> Es war ein feststehender Lehrsatz der landwirtschaftlichen Theoretiker des 18. Jahrhunderts, daß der Kleinbetrieb möglichst ausgedehnt werden solle, und man nahm an, daß der Fiskus durch die Zerschlagung der Domänen nicht leide, da ja die jährlichen Zinsungen der neuen Erbpächter, im Hohenlohischen der sog. Kanon, reichen Ersatz für die seitherigen Einkünfte zu bieten schienen.

Handelsverkehr und Industrie traten neben der Landwirtschaft natürlich zurück. Das Land war zwar ein überall dem Verkehr geöffnetes Ebenengebiet; aber es mangelte an verbindenden Kunststraßen, und wenn die hohenlohischen Regierungen für solche sorgten, so gab es für diese keine Fortsetzung in den Nachbarterritorien. Außerdem waren die vielen Zollschranken hinderlich, die jede Herrschaft um sich gezogen hatte, wie sich denn z. B. rings um das Städtchen Ingelfingen Zollstätten in Belsenberg, Hermuthausen, Stachenhausen, Dörrenzimmern und Niedernhall befanden. Das Hand-

werk, das im 17. Jahrhundert allenthalben in Deutschland darniederlag, begann sich im 18. nur langsam zu heben. Auch hier besteht ein Unterschied zwischen dem Hohenlohischen und Alt-Württemberg, der wesentlich auf die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Verfassung, die Geschlossenheit der Hofgüter einer-, die ungehinderte Zerteilung derselben andererseits, zurückzuführen ist. Während im Herzogtum das Handwerk auch auf den Dörfern sich ausbreitete, fehlte es in Hohenlohe auf dem Lande so gut wie ganz, wie übrigens ähnlich im größeren Teile des Reichs. Dies kam natürlich dem Handwerkerstand der kleinen Städte zugute. Diese Acker- und Handwerkerstädtchen, deren Umfang seit ihrer Ummauerung im 13. und 14. Jahrhundert kaum verändert war, hatten freilich nur dann einige Bedeutung, wenn sie zugleich Residenzschlösser enthielten. Immerhin war Öhringen, dessen Bevölkerung auf über 3800 Seelen berechnet wurde,<sup>20)</sup> für jene Zeit keine ganz unbeträchtliche Stadt; man muß bedenken, daß von den benachbarten Reichsstädten damals Hall nur 5000, Heilbronn 7000, Wimpfen gar bloß 2000 Einwohner zählte.<sup>21)</sup> Der Landesherr war immer ein Hauptkonsument seines Landes; schlug er und mit ihm sein Hof und die Regierung in einem der Städtchen seine Residenz auf, so war dies auch wirtschaftlich für dieses vom größten Vorteil, wozu noch das nicht zu unterschätzende werktätige Interesse der herrschaftlichen Familie am Wohl und Wehe der unter ihren Augen lebenden Stadtbevölkerung trat. Überhaupt entschied ja damals in Deutschland die Eigenschaft als Residenz und Regierungssitz vor allem über das Gedeihen einer Stadt; während die alten Hauptplätze städtischer Kultur verkümmerten, gelangten überall unbedeutende Landstädte als Residenzorte zu Wachstum und Ansehen. Im Hohenlohischen sind außerdem direkte Bemühungen einzelner Regenten um die Schöpfung einer Großindustrie in ihren Landesteilen zu verzeichnen, wie sich ja damals die meisten deutschen Fürsten mit mehr oder weniger Glück bemühten, neue Industriezweige in ihren Ländern heimisch zu machen. Insbesondere gab sich der Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, der bekannte preußische General, der nachmals in der Schlacht bei Jena so unglücklich war, viele Mühe, kunstgewerbliche und sonstige industrielle Tätigkeit in seinem kleinen Erblande einzuführen.<sup>22)</sup> Um in Ingelfingen eine gewerbliche Bevölkerung aufzubringen, begann er im Jahr 1782 die Anlage eines neuen Stadtteils, dem er den Namen Mariannenvorstadt beilegte; Weber, Tuchmacher, Strumpfwirker und dergleichen wurden in derselben angesiedelt, eine Walk, ein Farbhaus, eine Goldwarenfabrik eingerichtet. Auch nach Steinkohlen ließ er schürfen, die Saline Weisbach wieder instandsetzen, er plante Straßenbau und Postverkehr, das meiste freilich ohne dauernden oder auch nur augenblicklichen Erfolg. Merkwürdig ist eine Einrichtung, die der von den humanen Ideen der Zeit lebhaft angeregte Fürst Ludwig Friedrich Karl im Fürstentum Öhringen ins Leben rief. In der Stiftskirche zu Öhringen hängt heute noch an der Ostwand des Schiffs neben dem Triumphbogen ein Marmorrelief, ein sprechendes Abbild dieses Fürsten und seiner Gemahlin, das denselben ihr Neffe, der ebengenannte Erbprinz von Ingelfingen (der Ahnherr der heutigen Öhringer Fürsten), zur Feier ihrer goldenen Hochzeit verehrt hat. Es stammt von dem berühmten Schadow, jenem preußischen Bildhauer, der gegenüber der damals üblichen klassizistischen Idealisierung mit tapferer Nüchternheit eine realistisch treue Auffassung der Köpfe wie der Gewandung bevorzugt hat; so zeigt auch dieses schöne Werk keine Idealtypen, sondern das lebensstreuere Porträt eines wohlwollenden, milden, in Ehren ergrauten Fürstenpaares. Dieser edle Fürst richtete unter dem Namen des Instituts zu Neuenstein ein gemeinnütziges Unternehmen ein, das Armenfürsorge, Waisenerziehung und die Beschäftigung von Arbeitslosen und Sträflingen in sich vereinigte, wie man dies ähnlich auch sonst während des 18. Jahrhunderts, z. B. in Ludwigsburg, versucht hat. Im fränkischen Reichskreis war damals der Bettel durch fremdes und einheimisches

Gefindel zur wahren Landplage geworden, besonders seitdem der ebenfalls sehr schwer davon heimgesuchte schwäbische Kreis innerhalb seiner Grenzen dem Übel mit durchfahrender Energie gesteuert hatte. Der einsichtige Fürst, der wenigstens in seinem Lande den schädlichen Unfug ausrotten wollte, ließ jeden gewohnheitsmäßigen Landstreicher in das Neuensteiner Arbeitshaus einliefern, das dem Schlosse gegenüberlag und zugleich als Zuchthaus für Sträflinge diente; mit diesem Arbeitshause wurde eine Zeugweberei, bald auch eine Wollentuchfabrik verbunden, die sich 1803 auflöste, während die Strafanstalt erst nach der Mediatisierung durch König Friedrich aufgehoben wurde. Damit hing nun als Ergänzung das 1776 von dem Fürsten gestiftete Hospital für unverschuldete Arme zusammen, das im Schloß zu Neuenstein untergebracht wurde; ein Anhängsel desselben war das Waisenhaus, das sich ebenfalls im Schlosse befand, aber nur bis 1786 dauerte; man fand es bald zweckmäßiger, die Waisen der Familienerziehung zu übergeben.<sup>23)</sup> Es ist bezeichnend für den Geist dieser vorromantischen Zeit und den philanthropischen Charakter des Fürsten, daß dieser für solche Zwecke sein Stammschloß zur Verfügung stellte, welches erst in unseren Tagen von den zerstörenden Folgen jener Verwendung wieder befreit wird. In veränderter Form besteht das Institut zu Neuenstein heute noch fort.

So haben wir keineswegs ein stagnierendes Leben in diesen hohenlohischen Fürstentümern, sondern munteren Fortschritt nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte. Das Land war zu klein und nach außen allzusehr aufgeschlossen, als daß der Stolz auf eine eigenartige Tradition oder auch eine enge Selbstzufriedenheit hätte aufkommen können, wie sie den Alt-Württembergern eigen wurden. Ein Beobachter sagt gegen Ende des Jahrhunderts von dem Landvolk: „Schon der Nationalgeist der Hohenloher bietet der Industrie und Kultur die Hand. Es fehlt weder an Lebhaftigkeit noch an energischer physischer Kraft. Sie haben weniger Abneigung vor Neuerungen als die Nachbarn. Sie versuchen und beurteilen, ehe sie verwerfen. Die Simplizität und Genügsamkeit ihrer Sitten und ihrer Lebensart verbunden mit der Gewöhnung an einen kleineren und sicheren Gewinn führt sie unbedingt zum Wohlstand hin.“<sup>24)</sup> Es war ein aufgeweckter, der realen Welt und dem praktischen Leben zugewandter Volksschlag, geschmeidig, anständig und flug, höflich und entgegenkommend gegen die Fremden; als das Land zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem württembergischen Staat einverleibt wurde, fielen an den Bewohnern die gefälligeren Umgangsformen, die weichere und fließende Rede, die größere Gewandtheit und Lenksamkeit im Vergleich mit den schwäbischen Bürgern und Bauern auf.<sup>25)</sup> Sie teilten diese Eigenschaften mit dem größten Teil des fränkischen Volksstamms, aus denselben geschichtlichen Ursachen.

Sobald die kommenden stürmischen Zeiten die politische Schwäche und Haltlosigkeit der kleinen Herrschaften des alten Reichs aufzeigten, brach ihre Selbständigkeit zusammen. Die Blüte des hohenlohischen Landes war nur während eines langen Friedenszustands möglich, und da diesen die militärische Kraftentfaltung des Ganzen nicht genügend sicherte, war sie eine gefährdete und trügerische. Die inneren Zustände allein aber erlauben nicht zu sagen, daß diese kleinen Fürstentümer reif zum Untergange gewesen seien. Es hat sich vielmehr in denselben ein echtes Kulturleben entwickelt; was ein kleines deutsches Land damals zum Wohl seiner Angehörigen hat leisten können, ist im Hohenlohischen geleistet worden.





## Anmerkungen

- 1) Vgl. Bihl, Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatisierung 1764 bis 1806: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VII. 1884. S. 151.
- 2) Bihl, ebenda S. 72.
- 3) Fischer, Adolf, Geschichte des Hauses Hohenlohe II. 2. 1871. S. 165 ff.
- 4) Fischer, ebendasselbst, S. 50.
- 5) Vgl. Fischer, Adolf, Der hohenlohische Osterstreit: Theologische Jahrbücher XIV. 4. 1855. S. 526 ff.
- 6) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 30 ff.
- 7) Fischer, Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge VII. 1898. S. 409 ff.
- 8) Vgl. Topographische Beschreibung von Hohenlohe: Journal von und für Deutschland. Dritter Jahrgang 1786 (II.) S. 214 ff.
- 9) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 22.
- 10) Vgl. Günther, Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe: Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. 1. 1897. S. 1 ff., 49 ff.
- 11) Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze III. S. 394.
- 12) Vgl. z. B. Zapf, Leben, Charakter und Schriften Herrn Christian Ernst Hanselmanns. 1776. S. 20 ff. Karl Julius Weber, Sämtliche Werke. I. Biographie S. VII.
- 13) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 139 ff.
- 14) Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. 1903. S. 2 ff.
- 15) Vgl. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen. 1880. S. 123 ff.
- 16) Mayer, Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Wochenblatt für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, herausgegeben von der kgl. württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft. X. 1858. S. 1 ff.
- 17) Journal von und für Deutschland. 1786. S. 218.
- 18) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 81 ff. Beschreibung des Oberamts Öhringen. 1865. S. 64 und 73.
- 19) Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. I. 1893. S. 307 ff.
- 20) Journal von und für Deutschland a. a. O. S. 219.
- 21) Bibliothek der neuesten Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von C. F. Ehrmann. 1794. S. 159, 161 und 173.
- 22) Vgl. Akten im Fürstl. Hohenlohe-Öhringen'schen Partikulararchiv zu Öhringen.
- 23) Fischer, Geschichte a. a. O. S. 61.
- 24) Forstner, Georg, Denkmal der Erinnerung an die Verdienste des verewigten Mayers um den erhöhten Flor der Landwirtschaft. 1800. S. 13.
- 25) Vgl. die Urteile bei Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit: Württembergische Neujahtsblätter. Neue Folge VIII. 1903. S. 82 ff.

Karl Weller